

# Riskante Zusagen

**VORSORGE.** Ein neues Gesetz birgt Probleme für die betriebliche Altersversorgung von Unternehmern. Worauf sich mittelständische Betriebe einstellen müssen.



Der Jahreswechsel ist stets die Zeit der neuen Gesetze. 2010 bildet da keine Ausnahme. So ist zum 1. Januar das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft getreten. Die größte Reform des Handelsgesetzbuchs seit mehr als 20 Jahren bringt nicht nur Positives. Das neue Gesetz verlangt zum Beispiel, dass die Firmen ihre Pensionsverpflichtungen realistischer als bisher bewerten. Soll heißen: Während in der Steuerbilanz die Pensionsrückstellungen wie bisher zu einem Teilwert berücksichtigt werden, ist künftig in der Handelsbilanz auf den

sogenannten Erfüllungsbetrag abzustellen. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen in die Bewertung einbeziehen müssen.

„Wir rechnen damit, dass die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen um 30 bis 50 Prozent höher liegen werden als in der Steuerbilanz“, sagt Michael Kalus, Partner bei der Kanzlei KBHT Kalus + Hilger. Zu dieser großen Differenz kommt es auch, weil die Posten nun nicht mehr mit den üblichen sechs Prozent abgezinst werden

dürfen. „Die Unternehmen müssen jetzt niedrigere, weil realistischere Zinssätze berücksichtigen“, so der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus Neuss. Für Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gilt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Alternativ können sie auch pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. In der Summe bedeuten diese Veränderungen für die Unternehmen vor allem eines: Ihre Eigenka-

pitalquote, die sie in der Handelsbilanz ausweisen, schrumpft.

## Belastungen werden transparent

Auch eine vom Gesetzgeber vorgesehene Übergangsregelung kann die Situation nicht entschärfen. Um eine zu starke einmalige Belastung zu vermeiden, dürfen die Firmen die so entstandenen Differenzbeträge in gleichbleibenden Raten über die nächsten 15 Jahre als Aufwand verbuchen. Allerdings müssen sie im Anhang des jewei-

ligen Jahresabschlusses die noch nicht ausgeglichenen Summen ausweisen. „Kundige Bilanzleser, wie zum Beispiel die Finanzpartner, erkennen auf den ersten Blick, wie sich künftig das Eigenkapital des Betriebs auf Grund der erhöhten Pensionsrückstellungen reduzieren wird“, so Kalus.

„Die zusätzlichen Belastungen in Folge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sollten Unternehmen zum Anlass nehmen, die bestehenden Vorsor-

gungssysteme auf den Prüfstand zu stellen“, sagt Kai Faber von der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH. Ein günstiger Zeitpunkt, schließlich wirbelten die turbulenten vergangenen Jahren die Vorsorgestrategien vieler Firmen durcheinander. „Die gesunkenen Zinsen und Wertentwicklungen sowie die steigenden Lebenserwartungen werden in vielen Fällen ohnehin Nachfinanzierungen erforderlich machen“, prognostiziert der Experte. ■

## „DIE TATSÄCHLICHEN BELASTUNGEN FÜR DIE FIRMA TRETEN NUN DEUTLICHER ZU TAGE“



**Kai Faber, Senior Consultant der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, über Probleme bei der Altersvorsorge für GmbH-Geschäftsführer**

**Initiativbanking:** Viele Unternehmen bieten ihren GmbH-Geschäfts-

führen ergänzende Pensionszusagen an...

**Faber:** ... weil die gesetzliche Rentenversicherung und die üblichen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge nicht für eine bedarfsgerechte Versorgung im Alter ausreichen.

**Initiativbanking:** Diese Form der Vorsorge ist aber in vielen Fällen teurer geworden.

**Faber:** Ja, und das hat viele Gründe. So wurden die Rückstellungen meist über Versicherungs- oder Fondsanlagen rückgedeckt. Doch in den vergangenen Jahren ist die Entwicklung der Kapitalanlagen weit hinter den Prognosen zurückgeblieben. Ein weiterer Risikofaktor sind die sogenann-

ten vorzeitigen Versorgungsfälle bei Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Tod. Da ein solcher Leistungsfall nicht vorhersehbar ist, trägt das Unternehmen stets das Risiko mit sich, dass es sofort mit seinen Versorgungszahlungen beginnen muss – Versicherungen gegen diese Wagnisse sind meist existenziell wichtig, führen aber zu weiteren Kosten.

**Initiativbanking:** Wie wirkt sich nun das BilMoG auf die Pensionszusagen aus?

**Faber:** Zunächst einmal müssen die Unternehmen für die Rückstellungen in der Handelsbilanz die Pensionszusagen neu bewerten – das allein ist ein enormer Arbeitsaufwand. Gravierender ist jedoch: Infolge des BilMoG treten die tatsächlichen Belastungen

aus dem Versorgungsplan viel deutlicher zu Tage als bisher. Das neue Gesetz hat also damit Auswirkungen auf das Rating und die Kreditkosten eines Betriebs, unter Umständen definieren nun auch die Geschäftspartner ihre Beziehungen neu. Letztendlich kann das BilMoG sogar zu unerwünschten Effekten bei der Regelung der Firmen-nachfolge oder bei Fusionen und M&A-Transaktionen führen.

**Initiativbanking:** Gibt es eine Alternative zu den herkömmlichen Pensionszusagen?

**Faber:** Ob ein Wechsel lohnt, muss im Einzelfall berechnet werden. Allgemein gilt: Bestehende und neue Pensionszusagen werden die Unternehmen künftig verstärkt über externe Versorgungsträger finanzieren.